



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Laura Weber, Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 06.12.2024

### **Kommen verbotene Chemikalien zu uns zurück?**

Die ZEIT berichtete in ihrer Ausgabe Nr. 47/2024, dass Unternehmen in Deutschland gefährliche Chemikalien für die Modeindustrie produzieren und sie ganz legal exportieren. Die – hierzulande verbotenen – Giftstoffe kommen in der Kleidung illegal zu uns zurück.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass in Deutschland verbotene Chemikalien wie Nonylphenol mit Unterstützung von Bundesbehörden in Länder wie die Türkei exportiert werden, wo sie bei der Herstellung von Kleidung Verwendung finden, die anschließend wieder nach Deutschland importiert wird? ..... 3
- 3.1 Sind der Staatsregierung bayerische Unternehmen bekannt, die Nonylphenol oder andere in Deutschland verbotene Chemikalien in Länder exportieren, in denen deren Verwendung noch erlaubt ist? ..... 3
- 3.2 Falls ja, um wie viele Unternehmen handelt es sich und welche Mengen werden exportiert? ..... 3
- 3.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Export von in Deutschland verbotenen Chemikalien durch bayerische Unternehmen zu verhindern oder zu regulieren? ..... 3
- 1.2 In welchem Umfang und mit welcher Häufigkeit führt das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Stichprobenkontrollen zur Überprüfung von importierter Kleidung auf verbotene Chemikalien wie Nonylphenol durch (bitte angeben, in welchem Teil des LGL-Bereichs diese Kontrollen erwähnt werden)? ..... 4
- 2.1 Wie viele Verstöße gegen die Verwendung verbotener Chemikalien in importierter Kleidung wurden in den letzten fünf Jahren bei diesen Kontrollen festgestellt? ..... 4
- 2.2 Wurden in diesem Zusammenhang kritische Mengen von Chemikalien, die gegen die EU-Chemikalienverordnung verstoßen, festgestellt? ..... 4
- 4.1 Plant die Staatsregierung Initiativen auf Bundesebene, um die derzeitige Praxis des Exports verbotener Chemikalien zu überprüfen und gegebenenfalls zu unterbinden? ..... 4

4.2	Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um Verbraucher über die mögliche Präsenz verbotener Chemikalien in importierter Kleidung zu informieren und davor zu schützen? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

## des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 08.01.2025

- 1.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass in Deutschland verbotene Chemikalien wie Nonylphenol mit Unterstützung von Bundesbehörden in Länder wie die Türkei exportiert werden, wo sie bei der Herstellung von Kleidung Verwendung finden, die anschließend wieder nach Deutschland importiert wird?**
  
- 3.1 Sind der Staatsregierung bayerische Unternehmen bekannt, die Nonylphenol oder andere in Deutschland verbotene Chemikalien in Länder exportieren, in denen deren Verwendung noch erlaubt ist?**
  
- 3.2 Falls ja, um wie viele Unternehmen handelt es sich und welche Mengen werden exportiert?**
  
- 3.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Export von in Deutschland verbotenen Chemikalien durch bayerische Unternehmen zu verhindern oder zu regulieren?**

Die Fragen 1.1 sowie 3.1 bis 3.3 werden aufgrund ihres thematischen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Export bestimmter beschränkter und verbotener Chemikalien wird europäisch über die PIC-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 649/2012 – PIC-VO) geregelt, die die Vorgaben des Rotterdamer Übereinkommens umsetzt. PIC steht für Prior Informed Consent, d. h. bevor bestimmte gefährliche Chemikalien ausgeführt werden dürfen, bedarf es einer vorherigen Zustimmung des Empfängerlandes nach dessen Inkennzeichnung.

Nonylphenole sind in der PIC-VO in Anhang I, Teil 1 „Liste der dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien“ gemäß Art. 8 PIC-VO aufgeführt.

Auf der Webseite der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) werden regelmäßig Berichte über die Aus- und -Einfuhren nach der PIC-Verordnung veröffentlicht.

Die in Deutschland für die Durchführung der PIC-Verordnung zuständige Behörde ist die Bundesstelle für Chemikalien (BfC) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) als sogenannte Designated National Authority (DNA).

Mangels direkter Einbindung in das PIC-Verfahren liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) keine über die Berichterstattung der ECHA hinausgehenden Kenntnisse über den Export von Chemikalien in die Türkei oder zu bayerischen Unternehmen, die Nonylphenole in Länder ausführen, in denen deren Verwendung noch erlaubt ist, vor.

**1.2 In welchem Umfang und mit welcher Häufigkeit führt das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Stichprobenkontrollen zur Überprüfung von importierter Kleidung auf verbotene Chemikalien wie Nonylphenol durch (bitte angeben, in welchem Teil des LGL-Berichts diese Kontrollen erwähnt werden)?**

Bekleidungsgegenstände sind Bedarfsgegenstände i. S. des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und werden regelmäßig und risikoorientiert durch die amtliche Lebensmittelüberwachung kontrolliert. Die Probenzahlen richten sich im Geltungsbereich des LFGB nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb).

In den jeweiligen Jahresberichten des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sind die Ergebnisse der Prüfungen der Produktgruppe Bekleidung in den Tabellen „Ergebnisse der Probenahme in der amtlichen Lebensmittelüberwachung“ gelistet. Die Produktgruppe Bekleidung bildet einen Teilbereich der Obergruppe „Bedarfsgegenstände mit Körperkontakt und zur Körperpflege (Matrix-Codes 82)“.

Spezifisch auf Nonylphenol(ethoxylate) wurden in den Jahren 2020 bis 2022 35 Proben untersucht.

Bei zwei dieser Proben wurde der Grenzwert von 0,01 Gew.-Prozent nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Anhang XVII Eintrag 46a Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1907/2006 überschritten.

Das für den Vollzug der spezifischen umweltrelevanten Beschränkung zuständige Gewerbeaufsichtsamt wurde über die Ergebnisse informiert.

**2.1 Wie viele Verstöße gegen die Verwendung verbotener Chemikalien in importierter Kleidung wurden in den letzten fünf Jahren bei diesen Kontrollen festgestellt?**

**2.2 Wurden in diesem Zusammenhang kritische Mengen von Chemikalien, die gegen die EU-Chemikalienverordnung verstoßen, festgestellt?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden zusammen beantwortet.

In den Jahren 2020 mit 2024 wurden vom LGL 1950 Proben „Bedarfsgegenstände mit Körperkontakt und zur Körperpflege“ untersucht (Stand 13.12.2024). 84 dieser Proben verstießen aufgrund ihrer stofflichen Beschaffenheit gegen rechtliche Vorgaben.

Davon wurden drei Proben aus Leder (zwei Hosen, ein Handschuh), in denen der Grenzwert für Chrom(VI) überschritten war, im Untersuchungsjahr 2020 als gesundheitsschädlich beurteilt.

**4.1 Plant die Staatsregierung Initiativen auf Bundesebene, um die derzeitige Praxis des Exports verbotener Chemikalien zu überprüfen und gegebenenfalls zu unterbinden?**

Eine Fortentwicklung der Regelungen zum Export bestimmter Chemikalien ist auf Ebene des Rotterdamer Übereinkommens zu führen. Sofern erforderlich bringt sich die Staatsregierung in die diesbezüglichen Verfahren ein.

**4.2 Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um Verbraucher über die mögliche Präsenz verbotener Chemikalien in importierter Kleidung zu informieren und davor zu schützen?**

Grundsätzlich werden Bekleidungstextilien durch die amtliche Lebensmittelüberwachung regelmäßig und risikoorientiert auf chemische Schadstoffe überwacht. Darüber hinaus wird die bayerische Gewerbeaufsicht 2025 Textilerzeugnisse aus Fernost auf ihre Konformität hinsichtlich Nonylphenolen bzw. Nonylphenolethoxylaten überprüfen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.